



# Individuelles Schutzkonzept

## Museum für Musikautomaten, Seewen (MMA)

<b>Klassifizierung</b>	nicht klassifiziert
<b>Status</b>	genehmigt zur Nutzung
<b>Datum/Version</b>	20. September 2021/Version 16
<b>Auftraggeber</b>	Benno Widmer, Leiter Museen & Sammlungen
<b>Autor</b>	Christoph Hänggi, Leiter Museum für Musikautomaten

### Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	2
2.	Covid-Zertifikat .....	3
3.	Hygiene- und Verhaltensregeln für Besuchende .....	3
4.	Ergänzende Regeln für Mitarbeitende .....	3
4.1	Handhygiene .....	3
4.2	Distanz halten .....	3
4.3	GGG-Konformität und Maskenpflicht .....	3
4.4	Besonders gefährdete Personen .....	3
4.5	Umgang mit Covid-19 und Symptomen .....	4
5.	Reinigung .....	4
6.	Besondere Arbeitssituationen .....	4
7.	Informationen .....	4
8.	Museumsprogramm .....	5
9.	Kommunikation .....	5
10.	Erlass, Genehmigung, in Kraft treten .....	5

## 1. Einleitung

Zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie hat der Bundesrat am 8. September 2021 die Anpassung der [Covid-19-Verordnung besondere Lage](#) beschlossen. Die Anpassungen treten per 13. September 2021 in Kraft.

Ausgehend von den behördlichen Weisungen hat der Verband der Museen der Schweiz (VMS) ein **Grobkonzept** ([www.museums.ch](http://www.museums.ch) > COVID-19) für die Museumsbranche erarbeitet, welches laufend aktualisiert wird (letzte Version vom 9. September 2021). Die Museen nehmen dieses Grobkonzept sowie die behördlichen Weisungen zur Grundlage, um ihr individuelles Schutzkonzept zu entwickeln.

Für die Museen und Sammlungen des Bundesamtes für Kultur (BAK) ist das Einhalten der BAG-Empfehlungen weiterhin prioritär. Das vorliegende **individuelle Schutzkonzept des Museums für Musikautomaten, Seewen (MMA)** berücksichtigt die individuellen Besonderheiten (Personen, Objekte, Gebäude) des MMA.

Das Schutzkonzept hat zum **Ziel**, die Gesundheit der Mitarbeitenden und des Publikums zu schützen und soll sicherstellen, dass im Museum die Hygienemassnahmen eingehalten werden.

Die Museumsleitung informiert die **Mitarbeitenden** jeweils über Veränderungen im Schutzkonzept, schult diese und stellt dessen Umsetzung im Museum sicher. Die Museumsleitung überwacht die Einhaltung des Schutzkonzepts und nimmt Anregungen für Verbesserungen entgegen. Nötige Nachbesserungen werden möglichst sofort umgesetzt.

Das **Publikum** wird über die aktuell speziellen Massnahmen des Museums informiert und vor dem Museumsbesuch auf die geltenden Regeln aufmerksam gemacht.

Der Museumsshop ist nur während der Öffnungszeiten des Museums geöffnet. Der Betrieb des Museumsrestaurants muss den für den Restaurantsektor geltenden Vorschriften entsprechen.

Das Museum hält sich an sein Schutzkonzept. Die Sicherheit der Sammlung und des Gebäudes müssen ebenfalls jederzeit gewährleistet sein.

Dieses Schutzkonzept wird von der Museumsleitung erlassen und von der Sektionsleitung genehmigt. Das Konzept ist öffentlich. Das Schutzkonzept wird angepasst, sobald es die Situation oder neue behördliche Weisungen erforderlich machen.

## 2. Covid-Zertifikat

- Für den Besuch des Museums, sowie für Veranstaltungen und Führungen muss von allen Personen ein gültiges Covid-Zertifikat (GGG-Konformität: geimpft, genesen, getestet) vorgelegt werden. Die Zertifikate werden geprüft. Für diese Personen besteht keine Maskenpflicht.
- Kinder unter 16 Jahren müssen kein Covid-Zertifikat vorlegen.

## 3. Hygiene- und Verhaltensregeln für Besuchende

- Besuchende des Museums desinfizieren ihre Hände beim Betreten des Gebäudes.
- Die Bezahlung am Empfangsdesk und im Museumsshop erfolgt, wenn immer möglich, bargeldlos mit Kredit- oder Bankkarte. Für den Barverkehr wird ein Behältnis zur Verfügung gestellt.

## 4. Ergänzende Regeln für Mitarbeitende

### 4.1 Handhygiene

Mitarbeitende des Museums waschen ihre Hände beim Betreten des Museums und wiederholen diese Handhygiene mehrmals täglich. Zusätzlich stehen Desinfektionsstationen zur Verfügung, die von den Mitarbeitenden regelmässig genutzt werden.

### 4.2 Distanz halten

- Es gilt in den Arbeitssituationen und in den Situationen mit dem Publikum die Distanz von 1.5 Metern einzuhalten.
- Im Empfangsraum (Empfangsdesk, Kasse, Ticketing) hält sich eine/ein Mitarbeitende/r auf. Aufsichts- oder Vermittlungspersonen und weitere Mitarbeitende halten sich konsequent ausserhalb dieses Raumes auf.
- Am Empfangsdesk und im Museumsshop sind zum Schutz der Mitarbeitenden Plexiglas-Trennwände zum Publikum aufgebaut.

### 4.3 GGG-Konformität und Maskenpflicht

- Mitarbeitende, die die GGG-Konformität erfüllen, müssen keine Maske tragen, sie dürfen dies aber selbstverständlich weiterhin freiwillig.
- Mitarbeitende, die die GGG-Konformität nicht erfüllen können oder wollen, müssen grundsätzlich im Homeoffice arbeiten. Ist eine Anwesenheit vor Ort aufgrund ihrer Aufgaben erforderlich, müssen sie eine Maske tragen, sofern sie sich nicht alleine in einem Büro befinden.
- An Veranstaltungen und Führungen gilt die GGG-Konformität auch für Mitarbeitende. Die Zertifikate werden geprüft.

### 4.4 Besonders gefährdete Personen

Mitarbeitende, die zu einer Risikogruppe gehören ([BAG: besonders gefährdete Personen](#)) müssen grundsätzlich im Homeoffice arbeiten. Ansonsten müssen am Arbeitsplatz in Absprache mit den betreffenden Personen spezifische Massnahmen zu deren Schutz getroffen werden.

#### **4.5 Umgang mit Covid-19 und Symptomen**

- Allenf. an Covid-19 erkrankte Mitarbeitende werden noch vor Antritt des Dienstes nach Hause geschickt und aufgefordert, die Massnahmen bezüglich Selbstisolation gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu befolgen.
- Auch Mitarbeitende mit nur leichten Symptomen von Covid-19 sollten sich für Tests an ihren Arzt wenden und bis zum Vorliegen eines negativen Testresultats im Homeoffice arbeiten.
- Es besteht ein Testkonzept für Mitarbeitende, in dessen Rahmen mindestens einmal pro Woche Testungen angeboten werden.

#### **5. Reinigung**

- Der beauftragte Dienstleistungserbringer stellt dem Reinigungspersonal entsprechende Ausrüstung zur Verfügung (Handschuhe, möglicherweise Masken, geeignete weitere Produkte).
- Die Kadenz der Reinigung der sanitärischen Einrichtungen bleibt erhöht. Auch die Kadenz der Reinigung von Türgriffen, Geländer, Sitzgelegenheiten, Bürogeräten, Telefonen, Tastaturen und Zahlungsgeräten wird erhöht und erfolgt im öffentlich zugänglichen Bereich des Museums nicht nur durch das Reinigungspersonal, sondern mehrmals täglich auch durch die Aufsicht. Der beauftragte Dienstleistungserbringer erstellt dazu in Absprache mit der Museumsleitung einen Reinigungsplan.
- Für Abfälle steht im Publikumsbereich ein zusätzlicher, verschliessbarer Behälter zur Verfügung. Abfälle werden weiterhin professionell aus dem Publikumsbereich und aus dem Museum entsorgt.

#### **6. Besondere Arbeitssituationen**

- Betreffend GGG-Konformität gelten für Mitarbeitende die jeweils aktuellen Weisungen des EDI bzw. des BAK.
- Betreffend Homeoffice gelten die jeweils aktuellen Weisungen des EDI bzw. des BAK.
- Sind Räume oder Aktivitäten mit dem Schutzkonzept und/oder den geltenden behördlichen Weisungen nicht kompatibel, so werden diese nicht freigegeben (allenfalls «modularer Betrieb»). Dies betrifft auch Bereiche, bei welchen u.U. das benötigte Material oder die benötigten Personen nicht zur Verfügung stehen (z.B. wegen allf. Lieferschwierigkeiten von Schutzmaterial oder Absenzen von Mitarbeitenden).

#### **7. Informationen**

- Die Mitarbeitenden werden regelmässig informiert:
  - Sämtliche Mitarbeitenden des Museums werden über dieses Schutzkonzept informiert. Auch über zukünftige Anpassungen wird jeweils frühzeitig und stufengerecht informiert.
  - Die Verhaltensregeln des BAG sind sowohl im Eingangsbereich des Museums als auch beim Personaleingang jederzeit einsehbar, die entsprechenden Plakate sind aufgestellt und können so sowohl von den Mitarbeitenden als auch vom Publikum eingesehen werden. Dadurch erfolgt bei jedem Eintritt eine Erinnerung an die Schutzregeln des BAG.
- Das Publikum wird informiert:

- Das Publikum wird über die Website des Museums informiert, dass das Museum geöffnet ist, jedoch der Zutritt nur mit Covid-Zertifikat möglich ist.
- Bezüglich Werbung wird bis auf Weiteres zurückhaltend operiert.
- Falls Räume geschlossen bleiben müssen, wird das Publikum über diese vorübergehende Massnahme ebenfalls informiert.
- Das Publikum wird informiert, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.
- Sollte sich herausstellen, dass sehr viel Publikum das Museum besuchen möchte, wird auf der Website darüber informiert, dass ein Besuch nur mit vorheriger Registrierung möglich ist.

## **8. Museumsprogramm**

- Veranstaltungen und Führungen finden nur unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben statt.
- Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Dritten finden nur statt, wenn diese über ein ordentliches Schutzkonzept verfügen.
- Der Programmpunkt «Herstellung der Musikdosen» wird momentan nicht präsentiert.
- Das Museumsprogramm wird angepasst, wenn entsprechende neue behördliche Weisungen vorliegen.

## **9. Kommunikation**

Die Kommunikation auf der Webseite, aber auch zwischen den Mitarbeitenden des Museums und dem Publikum hat sachlich, unterstützend und konstruktiv stattzufinden. Es ist im Rahmen des Möglichen eine positive Atmosphäre zu schaffen und darauf hinzuweisen, dass die Massnahmen vorübergehend in Kraft sind.

## **10. Erlass, Genehmigung, in Kraft treten**

- Die erste Version dieses Schutzkonzepts wurde am 6. Mai 2020 durch die Museumsleitung erlassen und am 7. Mai 2020 durch die Sektionsleitung Museen und Sammlungen BAK genehmigt.
- Die vorliegende revidierte Version wurde von der Covid-Taskforce BAK validiert und tritt per 20. September 2021 in Kraft.

Für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person:

Validiert durch: